



Polizeipräsidium Köln, 51101 Köln

per E-Mail: [REDACTED]@fragdenstaat.de

Fabian Keil  
Frankfurter Straße 68  
51065 Köln

20. September 2013

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

ZA – 30.01

bei Antwort bitte angeben

Telefon [REDACTED]

Telefax [REDACTED]

DirZA-DirB.Koeln

@polizei.nrw.de

Raum

**Auskunftersuchen nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW (IFG NRW) zum Polizeieinsatz auf dem Platz an der Kalker Post am 27.07.2013**

Ihre E-Mail vom 21.08.2013 sowie Ihre E-Mail vom 17.09.2013  
Anhörung zur beabsichtigten Ablehnung

Sehr geehrter Herr Keil,

mit E-Mail vom 21.08.2013 haben Sie unter Hinweis auf das Informationsfreiheitsgesetz NRW (IFG NRW) um Übersendung vorhandener Dokumente zum Polizeieinsatz auf dem Platz an der Kalker Post am 27.07.2013 gebeten. Eine E-Mail vom 15.08.2013, auf welche Sie in Ihrer Sachstandsanfrage vom 17.09.2013 Bezug nehmen, ist hier allerdings nicht eingegangen.

In der von Ihnen gestellten Form vermag ich Ihrem Antrag nicht zu entsprechen. Sie begehren die Übersendung sämtlicher Dokumente zu dem o. g. Polizeieinsatz. Gemäß § 6 Satz 1 lit. a), 4. Alternative IFG NRW ist der Antrag auf Informationszugang abzulehnen, soweit und solange das Bekanntwerden der Informationen die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere die Tätigkeit der Polizei beeinträchtigen würde. In den Unterlagen, deren Überlassung Sie begehren, sind polizeitaktische Bewertungen enthalten, die Rückschlüsse auf das Einsatzkonzept der Polizeibehörden zulassen. Um die präventive Polizeiarbeit nicht zu beeinträchtigen, kommt eine Überlassung dieser

Dienstgebäude:

Walter-Pauli-Ring 2-6  
51103 Köln

Telefon 0221-229-0

Telefax 0221-229-2002

poststelle.koeln@polizei.nrw.de

www.koeln.polizei.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Straßenbahn-Linien 1 und 9

Haltestelle: Kalk Post

S-Bahn-Linien S 12, S 13 sowie

RB 25

Haltestelle: Trimbornstraße

Zahlungen an

Landeskasse Düsseldorf

Kto-Nr.: 965 60

BLZ: 300 500 00 Helaba

TV-Nr.: 03036316

IBAN:

DE34300500000000096560

BIC: WELADED

Dokumente an polizeifremde Stellen nicht in Betracht. Ich beabsichtige daher, Ihren Antrag auf Übersendung der vorhandenen Dokumente zu dem Polizeieinsatz auf dem Platz an der Kalker Post am 27.07.2013 abzulehnen und gebe Ihnen hiermit gemäß § 28 Abs. 1 VwVfG NRW (Verwaltungsverfahrensgesetz NRW) Gelegenheit, sich binnen eines Monats ab Erhalt dieses Anhörungsschreibens zur Sache zu äußern.

Auf die Möglichkeit nach § 13 Abs. 2 Satz 1 IFG NRW, den Landesbeauftragten für den Datenschutz anzurufen, möchte ich vorab bereits hinweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



---